

Art der baulichen Nutzung	
Max. Grundfläche der baulichen Anlagen (gesamt)	
	Maximal zulässige Gesamthöhe

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung "Windenergieanlage zur Entwicklung der ortsnahe und CO2 freien Energieerzeugung für energieintensive Industriebetriebe" (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16-21a BauNVO)

GFL max Grundfläche als Höchstmaß (§19 BauNVO) mit Ausschluss der Überschreitung nach §19 Abs. 4 BauNVO

AH max Maximal zulässige Gesamthöhe der Anlage in Metern (Definition und Bezugspunkt siehe Textfestsetzungen)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB und §22 BauNVO)

--- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Privatstraße (Bestand)

Straßenbegrenzungslinie

Führung von Versorgungsleitungen (§9 Abs. 1 Nr.13 BauGB)

Vorhandene unterirdisch verlegte Niederspannungsleitung / Wasserleitung (genaue Lage muss ggf. vor Ort geprüft und bestimmt werden)

Vorhandene und erhaltene unterirdisch verlegte Mittelspannungsleitung der Pfalzwerke AG (20 kV)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung und Kenn. Nr. der Maßnahme (siehe Textfestsetzungen)

Abgrenzung von Teilflächen mit unterschiedlichen Festsetzungen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Pfalzwerke AG

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Fortsetzung des Zufahrtsweges und der Zuwegung für die Auslegermontage auf dem Gebiet der Gemeinde Sembach (Bebauungsplan Gewerbepark II 2. Änderung und Erweiterung)

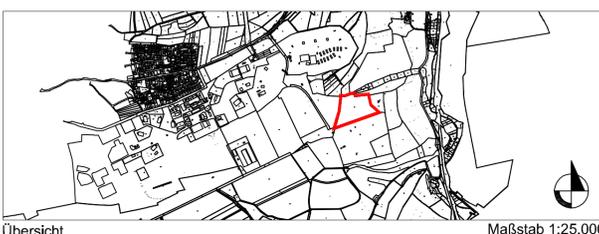
Hinweis auf bestehende und zu erhaltende Grundwassermessstellen (ungefähre Lage nach vorliegenden Plangrundlagen Sanierungsuntersuchungen Stand 2004)

Hinweis auf sanierte Flächen mit im Untergrund noch vorhandenen Gasdrainagen im Bereich des ehemaligen Tanklagers (Eine Überbauung ist möglich, die konkrete Planung muss aber mit dem Betreiber abgestimmt werden. Ungefähre Lage nach vorliegenden Plangrundlagen.)

Hinweis auf die im Untergrund noch vorhandene stillgelegte ehemalige Treibstoffpipile (Bei einer Überbauung kann ggf. ein Rückbau erforderlich werden)

Hinweis auf die ehemalige Autowrackanlage Die Sanierung ist abgeschlossen, es gelten die allgemeinen Standardauflagen für Altstandorte

Hinweis auf Teilflächen in Nachbargrundstücken, auf denen je nach genauem Anlagestandort und genauer Anlagengröße möglicherweise eine Übernahme von Abständen und Abstandflächen im Sinn des § 9 Landesbauordnung erfolgen muss. (Eine genaue Abgrenzung erfolgt im Rahmen der Anlagengenehmigung)



Bebauungsplan
Windenergieanlage HF Windkraft GmbH & Co. KG

Verfahrensvermerke

Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 BauGB 02.03.2011

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB im Amtsblatt, 23.03.2011

zugleich Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB vom 31.03.2011 bis 14.04.2011

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.03.2011 bis 14.04.2011

Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen, Annahme des Entwurfs und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 11.05.2011

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 25.05.2011

Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB vom 06.06.2011 bis 08.07.2011

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 06.06.2011 bis 08.07.2011

Prüfung der bei der öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen 25.01.2012

Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 BauGB 25.01.2012

Ausfertigung
Plan und Textteil (Textfestsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassende Erläuterung nach § 10 Abs. 4 BauGB) stimmen mit dem Willen der Ortsgemeinde überein. Die für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes maßgebenden Verfahrensbestimmungen wurden in vollem Umfang beachtet.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Enkenbach-Alsenborn den _____ Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB und §88 LBauO Rh.-Pf. wurde öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung in Kraft

Enkenbach-Alsenborn den _____ Ortsbürgermeister

Diesem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß §9 Abs.8 BauGB beigelegt, sowie eine zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften des §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei Mängeln der Abwägung innerhalb 7 Jahren seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeinde) geltend gemacht wird (§215 BauGB).

Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
Bebauungsplan Windenergieanlage HF Windkraft GmbH & Co. KG
Entwurf für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH

EUROPAALLEE 6 TELEFON: 0631/30330-00
67657 KAISERSLAUTERN TELEFAX: 0631/30330-33

Bearbeitet: J. Stoffel Projekt-Nr.: 14/11
Gezeichnet: I. Roos Maßstab: 1:1000
Datum: 25.01.2012

LAUB
GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH

dateiname:1\K2011\K1411_BPR_WEA_HF_Windkraft\Planer\8_Plan_Enkenbach_Alsenborn\CAD\EA_1411_BPlan.dwg